

Partnerschaftsvertrag

zwischen der Stadt Ratibor, Republik Polen
vertreten durch die Stadtverwaltung in der Person von:
Stadtpräsidenten – Adam Hajduk

und

der Stadt Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch Oberbürgermeister Paul Hebbel

wird am heutigen Tage, dem 18.03.2002,
in der Stadt Leverkusen im Rahmen einer Sitzung des Rates
der Partnerschaftsvertrag unterzeichnet.

Präambel

Der Wunsch der Stadt Ratibor und der Stadt Leverkusen ist es, eine gegenseitige Partnerschaft einzugehen. Sie ist Ausdruck des Willens, aus der leidvollen Vergangenheit Lehren zu ziehen, an die guten Traditionen einer 50jährigen Partnerschaft anzuknüpfen und auch Ausdruck der Hoffnung, dass diese Zusammenarbeit zur Verständigung und dadurch zur Sicherung des Friedens zwischen den beiden Nationen und in Europa beitragen wird. Die neue Partnerschaft wird Garant dafür sein, die bisherigen Beziehungen zwischen den polnischen und den deutschen Bürgern intensiver und nachhaltiger zu gestalten, geleitet von den Zielen und Grundsätzen des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland. Zudem soll sie im Rahmen der Völkerverständigung einen Beitrag zur Gestaltung der gemeinsamen Zukunft in einem friedlichen und vereinigten Europa bilden.

Artikel I

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrages zwischen der Stadt Ratibor und der Stadt Leverkusen wird eine neue Partnerschaft initiiert, die auf den Grundsätzen von Gleichberechtigung, Gegenseitigkeit und vertrauensvoller Zusammenarbeit basiert.

Artikel II

Die Partner verpflichten sich auf der Grundlage von Toleranz, Vertrauen und Hochachtung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die gegenseitigen Beziehungen im Bereich der Kommunalpolitik, der Kultur, des Sportes, der Kirche und des Tourismus zu unterstützen und zu intensivieren. Dabei gilt den Begegnungen junger Menschen auf schulischer und außerschulischer Ebene als Grundlage für eine nachhaltige Gestaltung der Beziehungen die besondere Aufmerksamkeit der Partner. Zudem streben die Städte Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklung an.

Artikel III

Die Vertreter der Partnerstädte sind zu jährlichen Konsultationen, zu regelmäßigen Abstimmungen und zum gegenseitigen Informationsaustausch in Bezug auf wichtige Ereignisse und Veranstaltungen und zum jährlichen Resümee der Zusammenarbeit und Plan für das nächste Jahr aufgerufen. Treffen sollen abwechselnd bei den Vertragspartnern stattfinden. Die Kosten trägt jeweils die Stadt, die für die Organisation verantwortlich ist, unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel; Reisekosten für offizielle Termine werden jeweils von den anreisenden Teilnehmern bzw. der entsprechenden Partnerstadt getragen.

Artikel IV

Die an partnerschaftlichen Begegnungen und Beziehungen interessierten Organisationen, Gruppen, Vereine, Schulen und Unternehmen entwickeln ihre Aktivitäten in möglichst großer Eigenverantwortung unter Berücksichtigung dieser Vereinbarungen und in gegenseitiger Abstimmung.

Artikel V

Es ist das Ziel und der gemeinsame Wille der beiden Partner, dass durch die breite Einbindung möglichst vieler Bürger dauerhafte Freundschaften zwischen den Menschen gefördert sowie regelmäßige Kontakte örtlicher Organisationen und Institutionen zueinander entwickelt werden.

Artikel VI

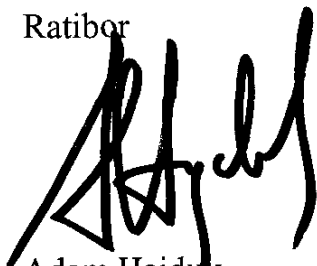
Vereinbarungen hinsichtlich weiterer Einzelmaßnahmen, die der guten Nachbarschaft der Länder und der freundschaftlichen Zusammenarbeit dienen, werden zwischen beiden Partnern je nach Bedarf getroffen.

Artikel VII

Dieser Text wurde in einer polnischen und einer deutschen Fassung ausgefertigt und ist in beiden Sprachen gleichermaßen verbindlich.

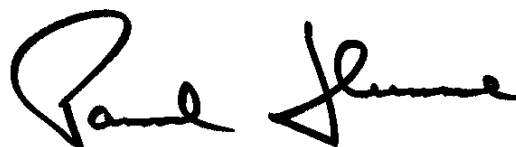
Der Vertrag tritt unmittelbar nach entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Stadtgremien in Kraft.

Im Namen der Stadt
Ratibor



Adam Hajduk
Stadtpräsident

Im Namen der Stadt
Leverkusen



Paul Hebbel
Oberbürgermeister